

Allgemeine Informationen zur Einwendung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

um die Öffentlichkeit über die Planungen der Stadt Bad Berleburg zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, findet die Offenlegung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windkraft-Vorrangzonen im Stadtgebiet vom **07.07.2016** bis einschließlich **08.08.2016** statt.

Die Bürger können nur bis zum 08.08.2016 Bedenken äußern, danach läuft die Frist ab.

Doch wer darf das? Und wie genau macht man das?

Weil uns diese Fragen mehrfach gestellt wurden, gibt es hier die Antworten.

Weiterhin fügen wir ein Musterschreiben an, das jeder nutzen darf.

1. Wer kann Einwendungen machen?

Jeder (so viele Menschen wie möglich), der sich durch die geplanten Windräder beeinträchtigt fühlt. Das können auch die Bewohner der umliegenden Gemeinden sein, ebenso wie Vermieter, Gewerbetreibende und Menschen, die als Radfahrer, Spaziergänger oder Reiter die Wege in dem Gebiet nutzen. Eltern können im Namen Ihrer minderjährigen Kinder Einwände erheben, zum Beispiel wenn sie für ihre Kinder gesundheitliche Beeinträchtigungen oder eine Wertminderung des Erbes befürchten.

2. Kostet das etwas?

Nein.

3. Geht man damit eine rechtliche Verpflichtung ein?

Nein.

4. Darf pro Familie nur eine Einwendung abgegeben werden?

Nein, jedes Familienmitglied darf das machen. Jede Einwendung muss persönlich unterschrieben werden. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten unterschreiben.

5. Muss die Einwendung schriftlich abgegeben werden?

Nein. Einwendungen können sowohl (hand-)schriftlich wie mündlich abgegeben werden, und zwar bei der Stadt Bad Berleburg, Fachbereich Planen, Bauen und Wohnen, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg, Zimmer 9, dort müssen mündliche Einwände von Seiten der Stadt protokolliert werden. Dort kann man sich auch die Planungsunterlagen ansehen. Die öffentlich ausgelegten Pläne sind genauso auch im Internet unter Stadt Bad Berleburg / Ratsinformationssystem /Suchbegriff „Windenergie“ einsehbar.

6. Was passiert am 07.August?

Dann endet die Frist für Stellungnahmen. Auch wenn ihre Argumente noch so gut sind!

7. Wie könnte Ihre Einwendung aussehen?

Dazu gibt es keine Regeln. Sie können alle Bedenken „frei von der Leber weg“ aufschreiben. Auf den folgenden Seiten finden Sie mögliche Textbausteine und ein Blanko-Formular für Ihren Einwand.

Eingetragen werden müssen noch

- Name und die genaue Anschrift (aller betroffenen Immobilien)
- die persönlichen Einwände gegen den Windpark, **siehe ggf. Textbausteine**
- das Datum und die Unterschrift
- Sie können ebenso einen ganz eigenen Brief frei formulieren.
- **Bewahren Sie die Kopie der Einwendung auf. Lassen Sie sich den Empfang der Einwendung vom Amt bestätigen.**
- Falls Sie den Einwand **per Mail** an die Stadt senden möchten, bitte folgendes beachten:

Das Original der Stellungnahme muss unterschrieben sein.

Scannen Sie die Einwendung ein und senden Sie diese als Anhang an c.koch@bad-berleburg.de

Bitten Sie im Anschreiben an die Mail um eine **Eingangs-Bestätigungsmail** von der Stadt.